ÖBFV
ÖSTERREICHISCHER
BUNDES FEUERWEHR VERBAND
DER PRÄSIDENT

Herrn
Bundesminister für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
Rudolf ANSCHOBER

E-Mail: post@sozialministerium.at

Sehr dringend!

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Geschäftszahl	Bezug	Datum
2020-2.5-002/02		11.04.2020

Betreff: Epidemiegesetz 1950
Übermittlung von Daten an die Feuerwehren
Hier: neuerliches Ersuchen

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Der Österreichische Bundesfeuerwehrband (ÖBFV) hat mit Schreiben vom 28.03.2020 das dringende Ersuchen an Sie gerichtet, eine gesetzliche Grundlage im Epidemiegesetz 1950 für eine eingeschränkte Datenübermittlung an die Feuerwehren zu schaffen, um diesen im Einsatzfall die notwendige Handlungssicherheit unter Wahrung der Eigensicherung zu geben. Bedauerlicherweise ist unser Schreiben ohne inhaltliche Resonanz der Politik geblieben.

Durch das 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020, wurde zwar im neuen § 3a Epidemiegesetz 1950 eine Datenübermittlungsbefugnis an die Bürgermeister geschaffen, aus der sich uns jedoch nicht erschließt, welche gesetzlichen Aufgabenstellungen der Bürgermeister bzw. der Gemeinden dieser neuen Befugnis zu Grunde liegen. Es gibt daher weiterhin bundesrechtlich keine legale Möglichkeit, kritische Adressen im Einsatzfall, im Wege der Alarmzentralen, an die Feuerwehr (oder auch andere Einsatzorganisationen) zu übermitteln. Die Feuerwehren stehen dem akuten Pandemieproblem daher weiter relativ schutzlos gegenüber, obwohl die erforderlichen Daten im Behördenbereich vorhanden sind.

Die Feuerwehren respektieren selbstverständlich rechtsstaatliche Anforderungen wie auch das Grundrecht auf Datenschutz. Es gibt aber ein Recht, das jedenfalls höher steht als der Datenschutz, und das ist das Recht auf Leben! Für die Wahrung dieses in Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieften und somit verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts habe ich als Präsident des ÖBFV, einhellig unterstützt durch meine Vizepräsidenten und alle Landesfeuerwehrkommandanten einzutreten!

Ich darf Sie daher namens aller nachstehend angeführten Spitzenrepräsentanten des Feuerwehrwesens auf Bundes- und Landesebene noch einmal ersuchen, eine geeignete gesetzliche Grundlage zu schaffen, um das Leben der überwiegend ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmitglieder in der derzeitigen Ausnahmesituation ausreichend zu schützen.

Nur der guten Ordnung halber darf ich erwähnen, dass dieses Problem auch für andere Personengruppen, die dringende Hilfeleistungen durch unmittelbaren Kontakt mit allenfalls infizierten Menschen erbringen müssen, besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Albert KERN
Feuerwehrpräsident

Armin BLUTSCH
Feuerwehrvizepräsident

DI Dr. Gerald HILLINGER
Feuerwehrvizepräsident
Landesfeuerwehrkommandant

Ing. Franz HUMER, MSc
Feuerwehrvizepräsident

LBD Ing. Alois KÖGL
Landesfeuerwehrkommandant

LDB Ing. Rudolf ROBIN
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Dietmar FAHRAFELLNER, MSc
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Robert MAYER, MSc
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Günter TRINKER
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Reinhard LEICHTFRIED
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Ing. Peter HÖLZL
Landesfeuerwehrkommandant

LBD Ing. Hubert VETTER
Landesfeuerwehrkommandant

Ergeht nachrichtlich an:

1. Herrn
   Bundeskanzler Sebastian KURZ
   (sebastian.kurz@bka.gv.at)
2. Herrn
   Bundesminister für Inneres Karl NEHAMMER, MSc
   (ministerbuero@bmi.gv.at)
3. Frau
   Bundesministerin für Justiz Dr. Alma ZADIĆ, LL.M.
   (minister.justiz@bmj.gv.at)
4. Herrn
   Klubobmann August WÖGINGER, ÖVP
   (august.woeginger@parlament.gv.at)
5. Frau
   Klubobfrau Dr. Pamela RENDI-WAGNER, MSc, SPÖ
   (pamela.rendi-wagner@parlament.gv.at)
6. Herrn
   Klubobmann Herbert KICKL, FPÖ
   (herbert.kickl@parlament.gv.at)
7. Frau
   Klubobfrau Sigrid MAURER, BA, Grüne
   (sigi.maurer@gruene.at)
8. Frau
   Klubobfrau Mag. Beate MEINL-REISINGER, MES, NEOS
   (beate.meinl@neos.eu)